Auflage: 65.000

Fürth Amtsblatt

AMTLICHE MITTEILUNGEN
DER STADT FÜRTH
9. APRIL 2008 [NR. 7]

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Telefon 0911/974-12 04

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 2. März 2008

Bekanntgabe

Seit **25. März 2008** bis einschließlich **1. Mai 2008** ist an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth

Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth

die jeweilige **Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Stadtrats und der Wahl des Oberbürgermeisters am 2. März 2008**

durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht.**

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Fürth für die Jahre 2006/2007

Die Heimaufsicht hat nach § 23 Abs. 3 Heimgesetz **alle zwei Jahre** einen **Tätigkeitsbericht** zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht der Stadt Fürth ist auf der Internetseite der Stadt Fürth unter www.fuerth.de veröffentlicht. Daneben liegt der Tätigkeitsbericht bei der Bürgerberatung der Stadt Fürth im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, aus oder kann bei der Heimaufsicht der Stadt Fürth im Ordnungsamt, Telefon 974-14 80 und 974-14 40, E-Mail: heimaufsicht@fuerth.de, angefordert werden.

Öffentliche Versteigerung und unanbringbare Gegenstände

In Verwahrung des städtischen Fundamtes befinden sich folgende öffentliche Fundsachen (§ 978 BGB) sowie Überführungsgegenstände und unanbringbare Sachen (§ 983 BGB), deren Eigentümer nicht festgestellt werden können:

Verschiedene Fahrräder (Herren-, Damen, und Kinderfahrräder), drei Cityroller, Regenschirme, Handys, Geldbörsen, Handtaschen, Rucksäcke, verschiedener Schmuck, Uhren, Brillen, diverse Taschen mit Inhalt, zwei Koffer, Spielsachen, Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände, ein Kinderwagen, ein CD-Player, MP3-Player, Fotos, Kameras, ein Motorradhelm.

Die Empfangsberechtigten der aufgeführten Fundsachen werden hiermit gem. § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Fundamt, Schwabacher Straße 170, Zimmer 120, geltend zu machen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände öffentlich versteigert. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungserlös bzw. das gefundene Geld drei Jahre nach Ablauf der sechswöchigen Frist der Stadt Fürth zufällt, wenn nicht ein Empfangsberechtigter sein Recht angemeldet hat (§ 981 BGB).

Fürth, 25. März 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG); Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Ritzmannshof in die Zenn (Gewässer II. Ordnung)

Mit Bescheid der Stadt Fürth – Ordnungsamt – vom 17. März 2008, Az. III/OA/U-NW-2-Ha, wurde dem Stadtentwässerungsbetrieb Fürth die beantragte gehobene Erlaubnis nach § 7 WHG i. V. m. Art. 16 BayWG für die Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Ritzmannshof in die Zenn (Gewässer II. Ordnung) erteilt. Der Bescheid liegt gem. Art. 83 Abs. 2 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungs verfahrensgesetz (BayVwVfG) vom

17. bis 30. April 2008

bei der Stadt Fürth, Ordnungsamt, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323,

zur Einsichtnahme aus. Die Rechtsbehelfsbelehrung liegt dem Bescheid bei.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt er auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Fürth, 20. März 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale auf den Friedhöfen

Ab Mai 2008 wird auf den städtischen Friedhöfen Erlanger Straße, Stadeln und Vach die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch geschultes Personal mittels Druckproben nach den Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt.

Die Grabinhaber werden gebeten, für die Standsicherheit der Grabmale zu sorgen und ggf. einen Fachmann (Steinmetzbetrieb) zu beauftragen*). Bei Unfällen haftet der Nutzungsberechtigte, d. h. der Grabinhaber, und ist schadensersatzpflichtig (nach §§ 836 Abs.1, 837 BGB i. Verb. mit § 32 Abs. 1 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth).

Fürth, 31. März 2008
Standesamt/Bestattungsabteilung, Friedhofsverwaltung, Telefon 974-15 96

*) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Fürth, 31. März 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2008

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen mit **255 247 395 Euro**
und Ausgaben mit **255 247 395 Euro**
und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen mit **41 624 362 Euro**
und Ausgaben mit **41 624 362 Euro**
ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2008 des Sondervermögens Klinikum wird hiermit festgesetzt. Er schließt
a) nach dem **Erfolgsplan**
mit Erträgen von **9 557 300 Euro**
mit Aufwendungen von **10 233 600 Euro**
b) nach dem **Vermögensplan**
mit Einnahmen und Ausgaben von **4 639 560 Euro**
ab.

3. Der Wirtschaftsplan 2008 des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt
a) nach dem **Erfolgsplan**
mit Erträgen von **25 931 950 Euro**
mit Aufwendungen von **24 182 500 Euro**
b) nach dem **Vermögensplan**
mit Einnahmen und Ausgaben von **28 933 450 Euro**
ab.

4. Der Wirtschaftsplan 2008 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt
a) nach dem **Erfolgsplan**
mit Erträgen von **19 363 100 Euro**
mit Aufwendungen von **19 413 900 Euro**
b) nach dem **Vermögensplan**
mit Einnahmen und Ausgaben von **113 000 Euro**
ab.

5. Der Wirtschaftsplan 2008 des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird hiermit festgesetzt. Er schließt
a) nach dem **Erfolgsplan**
mit Erträgen von **4 011 600 Euro**
mit Aufwendungen von **4 003 600 Euro**
b) nach dem **Vermögensplan**
mit Einnahmen und Ausgaben von **263 100 Euro**
ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird
auf **8 207 000 Euro**
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Klinikum wird
auf **1 080 000 Euro**
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird
auf **18 105 000 Euro**
festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird
auf **89 700 Euro**
festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird
auf **160.000 Euro**
festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird
auf **21 322 000 Euro**
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens Klinikum wird
auf **10 000 000 Euro**
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird
auf **9 730 000 Euro**
festgesetzt.

§ 4

1. Die Hebesätze für die **Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A) 350 v. H.**
b) für die Grundstücke **(B) 480 v. H.**

2. Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird auf **425 v. H.**
festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
auf **60 000 000 Euro**
festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Klinikum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird
auf **7 500 000 Euro**
festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth
(StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird
auf **10 000 000 Euro**
festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird
auf **3 500 000 Euro**
festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird
auf **650 000 Euro**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 5. Dezember 2007 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 19. März 2008 GZ: 12-1512 c-1/08 rechtsaufsichtlich genehmigt.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsgebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 213, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fürth, 31. März 2008, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Lichtbild für elektronische Gesundheitskarte

Die landwirtschaftlichen Krankenkassen (LKKen) beginnen mit der Anforderung von Lichtbildern für die elektronische Gesundheitskarte (eGK), die die bisherige Krankenversicherungskarte ablösen wird. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Vorgesehen ist, von allen Versicherten ab dem 15. Lebensjahr ein Lichtbild anzufordern. Ausgenommen davon sind dauerhaft Bettlägerige. Die Verarbeitung der Lichtbilder für die elektronische Gesundheitskarte erfolgt in Zusammenarbeit mit einer vertrauenswürdigen Dienstleistungsfirma. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse02/index.html.

Öffentliche Ausschreibungen

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

I.2) Nähere Auskünfte sind wie folgterhältlich: Stadtentwässerungsbetrieb Fürth, Laurent Bardou, Telefon 974-32 93, Fax 974-32 63 oder Stadt Fürth, Tiefbauamt, Peter Hopp, Telefon 974-32 21, Fax 974-32 13.

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 bzw. -31 07, Fax 974-31 08, submission@fuerth.de.

I.4) Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe I.3).

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: MW-Kanalauswechslung und Straßenbauarbeiten in der Ronhofer Hauptstraße BA 02 zwischen Seeackerstraße und Ortsende (Im Stöckig).

II.1.6) Beschreibung, Gegenstand des Auftrages: Öffentliche Ausschreibung.

- Kanalbauarbeiten und Straßenbauarbeiten

II.1.7) Ort der Ausführung: Stadt Fürth, Ortsteil Ronhof.

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein.

II.1.10) Werden Nebenangebote/ Alternativvorschläge berücksichtigt: Ja.

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Kanalbauarbeiten:

- ca. 2.670 m^3 Rohrgrabenaushub
- ca. 150 m Anschlussleitungen DN 150
- ca. 116 m Stz-Rohr DN 300
- ca. 95 m Stz-Rohr DN 400
- ca. 85 m Stz-Rohr DN 500
- ca. 50 m Stz-Rohr DN 600
- ca. 184 m Sb-Rohr DN 900.

Straßenbauarbeiten:

- ca. 2.000 m^3 Boden lösen
- ca. 1.350 m3 Frostschutzschicht 0/45 liefern und einbauen
- ca. 500 t gebundenen Oberbau lösen
- ca. 33 St. Straßensinkkästen liefern und einbauen
- ca. 2.400 m^2 Asphalttragschicht 0/32 liefern und einbauen
- ca. 2.400 m^2 Splittmastixasphalt 0/11S mit PmB 45 A liefern und einbauen
- ca. 530 m Granitbordsteine B6 liefern und setzen
- ca. 350 m Beton Einzeiler liefern und setzen
- ca. 550 m Granit Dreizeilerrinne liefern und setzen
- ca. 250 m Betonbordstein Form T 8/20 liefern und setzen
- ca. 150 m^2 H-Verbundpflaster liefern und verlegen
- ca. 1.800 m^2 Betonverbundplatten 250/250/80 liefern und verlegen.

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrages: Beginn: Montag, 4. August 2008; Ende: Freitag, 17. Juli 2009.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.2) Bedingungen für die Teilnahme:

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Abschnitt 4: Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

IV.2) Zuschlagskriterien: Gem. § 25 VOB/A.

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Kosten: 50 Euro. Die Verdingungsunterlagen werden bei der unter 1.3) genannten Stelle **ab dem 14. April 2008** in der Zeit von 8 bis 15 Uhr ausgegeben. Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung des v. g. Betrags abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

IV.3.3). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 30. April 2008, 14 Uhr.

IV.3.5). Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch.

IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 30. April 2008.

IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Mittwoch, 30. April 2008, 14 Uhr; Ort: siehe 1.3).

Abschnitt VI: Andere Informationen

VI.4) Sonstige Informationen: VOB-Stelle bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90762 Fürth Flugplatzstraße 101, Kindergarten „Flughafenbande“.

Auftragsgegenstand: 0618-420 Kindergarten „Flughafenbande“, Landschaftsgärtnerische Arbeiten mit u. a. ca. 80 m² Asphaltbelag, ca. 110 m² Betonpflaster- und Betonplattenbelägen, ca. 140 m² Sandspielflächen, ca. 175 m² Pflanzflächen, ca. 140 m² Rasenflächen.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Vom 16. Juni 2008 bis 30. Juni 2009 (inklusive Fertigstellungspflege).

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung ab 14. April 2008 von 8 bis 13 Uhr bei o. g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 10,20 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung mindestens sechs Tage vor Submission bei der Stadt Fürth eingeht.

Schlusstermin für Angebotseingang: Bis **spätestens 30. April** 2008 bei der Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 30. April 2008, 14.15 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 30. Mai 2008.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben: Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle Promenade 27, 91522 Ansbach.

Apotheken – Nachtdienste

Mittwoch	9.4.2008	Nr. 4
Donnerstag	10.4.2008	Nr. 5
Freitag	11.4.2008	Nr. 6
Samstag	12.4.2008	Nr. 7
Sonntag	13.4.2008	Nr. 8
Montag	14.4.2008	Nr. 9
Dienstag	15.4.2008	Nr. 10
Mittwoch	16.4.2008	Nr. 11
Donnerstag	17.4.2008	Nr. 12
Freitag	18.4.2008	Nr. 13
Samstag	19.4.2008	Nr. 14
Sonntag	20.4.2008	Nr. 15
Montag	21.4.2008	Nr. 16
Dienstag	22.4.2008	Nr. 17
Mittwoch	23.4.2008	Nr. 18
Donnerstag	24.4.2008	Nr. 19

1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstr. 2
90762 Fürth, 74 96 74

2 Hirsch-Apotheke
Rudolf- Breitscheid- Str. 1
90762 Fürth, 77 49 26

3 West-Apotheke
Komotauer Str. 45
90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl
Hansastr. 5
90766 Fürth, 73 10 53

5 Kreuz-Apotheke
Schwabacher Str. 25
90762 Fürth, 74 87 60

6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Str. 155
90763 Fürth, 71 24 91

7 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Str. 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

7 Euromed-Apotheke
Europaallee 1
90763 Fürth, 97 14 11 00

8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Str. 67
90762 Fürth, 70 68 67

8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
75 17 41

9 Berolina-Apotheke
Königstr. 134
90762 Fürth, 77 26 18

10 Mohren-Apotheke
Königstr. 82
90762 Fürth, 77 01 96

11 Apotheke am Prater
Erlanger Str. 63
90765 Fürth, 7 90 69 31

12 Fichten-Apotheke
Schwabacher Str. 85
90763 Fürth, 77 40 50

12 Frosch-Apotheke
Vacher Str. 462
90768 Fürth, 765 86 38

13 Park-Apotheke
Königswarterstr. 18
90762 Fürth, 97 71 50

14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstr. 1
90762 Fürth, 780 65 65

15 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstr. 57
90763 Fürth, 77 14 83

16 Apotheke im City-Center
Alexanderstr. 9
90762 Fürth, 749 80 44

»» Fortsetzung auf Seite 23 »»